

Für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Einigungsstelle zu bilden, die aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den Beisitzern besteht. Nach jeder Neuwahl des Personalrates ist die Einigungsstelle neu zu bilden.

Der Vorschlag für die Besetzung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wird derzeit mit dem Personalrat abgestimmt und in der Sitzung des Hauptausschusses mitgeteilt.

Die Benennung der Beisitzer erfolgt je zur Hälfte durch den Personalrat und durch den Stadtrat. Es wird vorgeschlagen, sich auf insgesamt 12 Beisitzer zu einigen. Im Regelfall tagt die Einigungsstelle unter Leitung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters mit sechs Beisitzern. Der Stadtrat und der Personalrat können zur jeweiligen Sitzung je drei ihrer sechs Beisitzer entsenden.

Vom Personalrat sind folgende Personen als Beisitzer benannt worden:

1. Ilona Perkuhn
2. Klaus Heer
3. Miriam Bönisch
4. Volker Grossmann
5. Erhard Moritz
6. Gunter Schürmann

Die vom Stadtrat zu benennenden Personen müssen noch festgelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass Beisitzer aktive Beschäftigte im Geltungsbereich des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW sein müssen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen Frau Regine Schmidt und Herrn Jörn Ferner als Beisitzer zu benennen.